

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte

15.11 (Chaos-Computer-Club)

2.1.1985

Betr.: Verbin-dungsaufbau im Btx unter dem Namen Hamburger Sparkasse durch den Chaos-Computer-Club (CCC)

1. Vermerk:

Am 18.12.1984 hat auf Veranlassung des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten ein Gespräch zwischen den Herren Holland und Wernéry einerseits und Frau Ebel und dem Unterzeichnenden andererseits über diesen Vorfall stattgefunden.

1.1 Zunächst wurde festgestellt, daß das Vorgehen des CCC eine Ordnungswidrigkeit i.S. des Art. 14 Abs. 1 Nr. 7 des Staatsvertrages über Bildschirmtext (StV-Btx) darstellt. Dieses Gespräch diene der Entscheidungsfindung, ob diese Ordnungswidrigkeit im Rahmen des § 47 OWiG verfolgt werden solle.

Die Herren Holland und Wernéry wurden auf ihr Recht hingewiesen, die Aussagen zu verweigern und einen Anwalt beizuziehen.

Ferner wurde hervorgehoben, daß in diesem Gespräch der Sachverhalt aufgeklärt werden solle, die rechtliche Bewertung bleibe vorbehalten.

1.2 Die Herren Holland und Wernéry berichteten zur Vorgeschichte des Vorfalles folgendes:

Rund 6 Wochen vor dem Vorfall (d.h. also Anfang Oktober) hätten sie mit Bekannten über die Sicherheit im Btx-System diskutiert und dabei insbesondere die Frage erörtert, welche Bedeutung für die Sicherheit die Freizügigkeit hat und ob die Post sich darüber im klaren sei, was Freizügigkeit für die Sicherheit bedeute. In diesem Zusammenhang wollten sie testen, wie das fernmeldetechnische Zentralamt in Darmstadt (FTZ) sich selbst hinsichtlich Freizügigkeit verhält. Dabei haben sie herausgefunden, daß der Anschluß des FTZ freizügig geschaltet ist. Für einen Verbindungsaufbau unter dem Namen FTZ benötigten sie nunmehr noch das persönliche Kennwort. Hier waren sie auf Vermutungen angewiesen.

Sie vermuteten, daß das FTZ ein naheliegendes Kennwort gewählt habe und probierten als erstes die Teilnehmernummer als Kennwort aus. Sie waren überrascht, als sie feststellten, daß die Teilnehmernummer tatsächlich das Kennwort war und sie unter dem Namen FTZ eine Verbindung zum Btx-System aufgebaut hatten. Nach ihren Angaben können sie dieses dadurch beweisen, daß sie die Gebührensseite des FTZ, die sie sich während der Verbindung angesehen haben, gesichert haben.

Die Herren Holland und Wernéry überlegten dann, welche Konsequenzen der CCC aus dieser Information ziehen wolle. Sie verworfen die Idee, dieses dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten als zuständiger Aufsichtsbehörde mitzuteilen, weil sie befürchteten, daß durch die Einhaltung von Dienstwegen nicht genügend Druck erzeugt werden könne. Größere Attraktivität hatte für sie die Möglichkeit, den Verbindungsaufbau unter fremdem Namen mit einer Finanztransaktion zu verbinden. Sie überlegten dann, wer dieses tun könne; der Gedanke an eine Mitwirkung der Grünen (z.B. Joschka Fischer) schied aus, weil die Grünen zu viel Zeit für den Entscheidungsprozeß benötigten. Der SPD-Abgeordnete Paterna schied ebenfalls aus, weil nicht zu kalkulieren war, ob er nicht selbst diese Information für sich nutzen würde. Übrig blieb daher nur die Möglichkeit, daß der CCC selbst es macht. Der CCC hatte daher einen Presseinformationstermin und -ort festgelegt, um diese Möglichkeit zu demonstrieren. Inzwischen hatte das FTZ aber die Freizügigkeit seines Anschlusses aufgehoben, so daß die Demonstration nicht mehr möglich war. Daraus zogen sie den Schluß, daß schnell gehandelt werden müßte, wenn ihnen nochmals eine solche Gelegenheit geboten würde, unter dem Namen eines anderen Btx-Teilnehmers eigene vergütungspflichtige Seiten abzurufen und damit Vergütungen zu Lasten des anderen Btx-Teilnehmers zu produzieren.

Die Herren Holland und Wernéry wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß nach ihrem Eindruck das FTZ nichts davon gemerkt hat, daß sie unter dem Namen FTZ eine Verbindung zum Btx-System

aufgebaut hatten. Sie schließen hieraus, daß im FTZ keine Aufzeichnungen über die Benutzung des Btx-Systems geführt werden.

1.3 Die Veranstaltung über Btx auf der DAFTA am 15.11.1984 in Köln:

Die Herren Holland und Wernéry berichteten hierzu, daß sie über das Verhalten der Deutschen Bundespost sehr enttäuscht waren. Wenn sie in Köln bereits Kenntnis der Kennungen der Hamburger Sparkasse gehabt hätten, hätten sie sie dort an Ort und Stelle verwertet und der Öffentlichkeit den Sicherheitsmangel im Btx-System demonstriert.

1.4 Die Herren Holland und Wernéry berichteten weiterhin, daß sie auf der Rückfahrt von Köln nach Hamburg intensiv über die Veranstaltung und ihre Enttäuschung diskutiert hätten und die Absicht gefaßt haben, der Öffentlichkeit nachdrücklich die Sicherheitsmängel zu demonstrieren. Nach Ankunft in Hamburg haben sie intensiv am Btx-System gearbeitet und insbesondere den ihnen bekannten Fehler beim Editieren genutzt in der Hoffnung, daß ihnen - wie dem Anbieter Portugall in Berlin - Daten eines Teilnehmers am Bildschirm sichtbar werden.

Zum Fehler im Editiersystem führten sie folgendes aus:

Die Informationen für den Aufbau einer Seite bestehen aus Decoder-Informationen und Text-Informationen. Bei den Decoder-Informationen gibt es eine Obergrenze für die Zahl der Informationen pro Seite; sie beträgt 1.626. Der Fehler im Editiersystem bestand darin, daß das System auf die Eingabe der Höchstzahl von Zeichen nicht damit reagierte, daß es die Seite so wie vorgegeben aufbaute, sondern wirre Daten auf dem Bildschirm sichtbar machte; es erschienen Teile der eigenen Seite, aber auch Daten aus anderen Bereichen; ein System war nach den Aussagen der Herren Holland und Wernéry nicht erkennbar.

Dieser Fehler trat auch <sup>bei folgendem Vorgehen</sup> auf; <sup>würden</sup> wenn <sup>zunächst</sup> weniger als die Höchstzahl von Decoderinformationen eingegeben ~~wurde~~ und eine Seite dann korrekt aufgebaut und abgespeichert ~~wurde~~. Wenn <sup>dann</sup> dieselbe Seite wieder aufgerufen wurde und die Decoderinformationen bis zur Höchstzahl ausgeschöpft wurden, dann trat wiederum der oben beschriebene Fehler auf.

Die Herren Holland und Wernéry erklärten auf Befragen, daß sie diese Seiten nicht aufzeichnen konnten, weil die Daten flüchtig auf dem Bildschirm angezeigt und vom System nach einer nicht erkennbaren Routine verändert wurden.

Sie nutzten diesen Fehler im Editiersystem mehrere Stunden lang, um sich Daten am Bildschirm anzeigen zu lassen. Nach ungefähr 4 Stunden erschienen auf dem Bildschirm plötzlich Daten, von denen sie vermuteten, daß es Teilnehmer-Informationen seien. Diese Vermutung ergab sich z.B. aus einer 12stelligen Ziffernkombination, die mit 3 Nullen begann und daher als von Hand einzugebende Hardware-Kennung erkennbar war. Diese Daten konnten aus den o.g. Gründen nicht maschinell aufgezeichnet werden. Da sie dieses aber wußten, waren sie vorbereitet und konnten während der kurzen Zeit, da die Daten sichtbar waren (etwa 2-4 sek.) die Daten auf einem bereitgelegten Zettel notieren.

Dies geschah in der Nacht des 15.11.1984. Da sie müde waren, legt sie die Notizen beiseite und gingen zur Nachruhe.

Am Morgen des 16.11.1984 setzten sie die Arbeit fort. Sie haben dann die Daten eindeutig als Teilnehmer-Informationen erkannt, nicht zuletzt, weil sie auf solche Daten achteten. Auf unsere Bitten hin haben die Herren Holland und Wernéry an unserem Btx-Gerät aus dem Gedächtnis die Seite mit den Teilnehmerinformationen nachgezeichnet. Wir haben diese Seite ausgedruckt; der Ausdruck liegt als Anlage bei.

Sie haben dann unter Benutzung der erlangten Informationen eine Verbindung aufgebaut. Hierfür haben sie die D<sup>B</sup>TO3 abgeklemmt und per Hand die Btx-Vermittlungsstelle angewählt. Als diese sich meldete, haben sie mit Hilfe eines Akustikopplers und über Tastatur die erlangte Hardware-Kennung eingegeben. Das Btx-System hat daraufhin die Seite für den Verbindungsaufbau angezeigt, in der die Teilnehmernummer angegeben ist, und das Kennwort abgefordert wird. Sie haben die Verbindung an dieser Stelle unterbrochen und unter ihrem Namen eine neue Verbindung aufgebaut sowie an die erlangte Teilnehmernummer eine Mitteilung geschickt. Beim Aufbau der Mitteilung wurde der Teilnehmer angezeigt, der zu dieser Teilnehmernummer gehörte; es handelte sich um die Hamburger Sparkasse. Daraufhin haben die Herren Holland und Wernéry die weitere ihnen sichtbar gewordene Information "usd70000" als Kennwort interpretiert. Sie haben erneut eine Verbindung in der o.g. Weise aufgebaut und als Kennwort usd70000 eingegeben. Hiermit gelang es ihnen, unter dem Namen Hamburger Sparkasse eine Verbindung zum Btx-System aufzubauen.

1.5 Die Herren Holland und Wernéry führten aus, daß sie sich nun entscheiden mußten, ob sie die Aktion starten wollten, die sie schon mit dem FTZ beabsichtigt hatten. Sie haben sich dafür entschieden. Nach ihren Angaben waren zum Zeitpunkt, da sie erstmalig in den Besitz der Teilnehmerinformationen gelangten, weder der Anschluß noch der Teilnehmer freizügig geschaltet. Die Herren H. und W. haben daraufhin den Anschluß und den Teilnehmer freizügig geschaltet und das persönliche Kennwort geändert.

Sie haben dann, wie schon mehrfach beschrieben, mit Hilfe eines Mikro-Computers ihre eigene gebührenpflichtige Seite unter dem Namen Hamburger Sparkasse mehrerer Stunden lang in schneller Folge abgerufen und dadurch die schon bezeichnete Vergütung von rd. DM 135.000 produziert.

Am Nachmittag des 17.11.1984 haben sie den Kurzzeitspeicher in seiner Privatwohnung angemerkt und unter Hinweis auf unterschiedliche Konvergenzen des bekannten Feuers im Computersystem ihre Zustimmung gegeben, dies in den Räumen des Hauptsystems Datenübertragungen auch der Presse demonstrieren, diese Zustimmung hat als Kurzzeitspeicher gegeben.

- 1.6 Auf die Frage, warum sie die Demonstration in den Räumen des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten durchführen wollten, haben die Herren H. und W. geantwortet:

Damit sollte der Öffentlichkeit demonstriert werden, daß sie keine Bereicherungsabsichten verfolgten.

Außerdem wollten sie sich wegen der Ordnungswidrigkeit i.S. des Staatsvertrages den Rücken freihalten.

- 1.7 Auf Fragen nach den Motiven für ihr Handeln erklärten die Herren H. und W.:

Sie treten für freie Information weltweit ein.

Deswegen ginge es auch gegen ihre Ehre, Teilnehmerinformationen - wie behauptet - auszuspähen. Außerdem würde ein Ausspähen das Verfolgen ihrer ideellen Ziele gefährden. Nach ihrer Meinung warteten mehrere nur darauf, daß sie sich so verhalten, um sie dann zu diskreditieren.

Sie betonen, daß sie keinerlei finanzielle Interessen haben.

- 1.8 Auf Befragen erklärte Herr W., daß er sich in einer Haspa-Zweigstelle die Btx-Vorführung angesehen habe. Er habe mit dem vorführenden Mitarbeiter der Btx-Agentur lange Zeit gesprochen und sich umfassend informiert, u.a. über die möglichen externen Anwendungen der Haspa. Herr W. hat sich nach seinen Angaben zu erkennen gegeben.

Herr W. erklärte, daß während seines Gesprächs mit dem Mitarbeiter der Btx-Agentur eine Verbindung aufgebaut worden sei. Er hätte nicht erkennen können, welches Modem beim Verbindungsaufbau benutzt würde.

Auf Befragen erklärte Herr W., daß man eingebene Zeichenkombinationen wie z.B. ein Kennwort, dann erkennen könne, wenn ein Laie <sup>Sie</sup> ~~es~~ eingibt. Wenn ein Profi <sup>Sie</sup> ~~es~~ eingibt, ginge es so schnell, daß man es nicht verfolgen könne.

Herr W. erklärte, daß er bei dieser Gelegenheit das Kennwort der Haspa nicht erfahren habe.

- 1.9 Während des Gesprächs haben die Herren H. und W. auch über ihre Erfahrungen mit der Deutschen Bundespost und der IBM berichtet. Bei diesem Vorfall mit der Haspa haben sich weder die Post noch die IBM bei ihnen selbst nach dem Fehler erkundigt. Auch

schon früher hätten sie mit der DP schlechte Erfahrungen gemacht; wann immer sie einen Fehler gefunden hatten, und ihn der Post mitteilten, bereitete es immer große Schwierigkeiten, den zuständigen Ansprechpartner bei der Post zu erreichen. Auch seien Bitten um Zusammenkünfte von der DP abgelehnt worden.

- 1.10 Auf eine entsprechende Frage berichtete Herr H., daß der Bundespostminister sie sehr kurzfristig zu einem Gespräch eingeladen hatte. Diese Einladung konnten sie nicht wahrnehmen; auch sollte am selben Tage eine Bundespressekonferenz stattfinden, so daß sie befürchteten, von der DP vereinnahmt zu werden. Die Einladung ist bisher nicht erneuert worden. Herr H. berichtete ferner, daß es Gerüchte gebe, daß die IBM Schadensersatzklagen vorbereite.
- 1.11 Abschließend wurden die Herren H. und W. darauf hingewiesen, daß durch ihr Vorgehen - insbesondere auch durch die Verwendung des plakativen Begriffs "Bankraub" - das Ansehen der Haspa geschädigt worden sein könnte; auch seien wirtschaftliche Schäden denkbar. Die Haspa hätte durchaus rechtliche Möglichkeiten, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
- 1.12 Die Herren H. und W. wurden eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß - unabhängig von der Bewertung dieses Vorfalles - sie künftig nicht mehr auf eigene Faust handeln dürften, sondern sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden müßten.

Es wurde vereinbart, daß über dieses Gespräch ein Vermerk angefertigt und dieser den Herren H. und W. zugesandt wird, damit sie ihn ggf. berichtigen können.

*Leib*                      *Ebel*  
L e i b   u n d   E b e l

2. Herren Holland und Wernéry mit der Bitte um Durchsicht und ggf. Korrektur in der beigelegten Kopie wie vereinbart.
3. Herrn Schapper m.d.B.u.K.
4. Wv (Analyse)